

Intelligente Lösungen für individuelle Sicherheit

Rentenversicherung für Herrn Interessent

- Lebenslange Rentenleistung ab dem vereinbarten Rentenbeginn oder einmalige Kapitalleistung zum vereinbarten Rentenbeginn
- Vor Rentenbeginn: Schrittweise Leistungssteigerung durch Überschussbeteiligung (Verzinsliche Ansammlung)
- Ab Rentenbeginn: Überschussbeteiligung wahlweise durch schrittweise steigende Gewinnrente, bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rentenleistung (flexible Gewinnrente) oder durch jährlich fallende Gewinnrente

EUROPA Lebensversicherung AG
Tarif E-R1

Es berät Sie:

Telefon:

Setzen Sie auf Sicherheit - lebenslang

Versorgungsvorschlag

für Herrn Interessent als versicherte Person
Geburtsdatum 02.01.1980
ausgeübte Tätigk. Anlegmaurer (C00181), angestellt

Unsere Leistungen

Individuelle Altersvorsorge

Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.02.2047 9.663,00 EUR
oder alternativ
Garantierte monatliche, lebenslange Rentenzahlung, erstmals fällig zum 28.02.2047 31,67 EUR

mit zusätzlicher Leistung aus der Überschussbeteiligung
in der Ansparphase: nach dem System Verzinsliche Ansammlung
in der Rentenphase: wahlweise nach einem der Systeme steigende, flexible oder fallende Gewinnrente

Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Mögliche einmalige Kapitalzahlung*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase darin enthaltener Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Bewertungsreserven Gesamt-Kapitalzahlung*)	3.800 EUR 1.750 EUR 13.470 EUR	7.050 EUR 2.940 EUR 16.710 EUR	11.040 EUR 4.400 EUR 20.700 EUR
oder alternativ			
Mögliche monatliche Rente*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase	12 EUR	23 EUR	36 EUR
Mögliche Gesamtrente zum Rentenzahlungsbeginn im Überschuss-System steigende Gewinnrente*)	44 EUR	54 EUR	67 EUR
oder flexible Gewinnrente*)	53 EUR	75 EUR	105 EUR
oder fallende Gewinnrente*)	57 EUR	83 EUR	119 EUR

Bei diesen Beispielrechnungen werden vereinfachend jährlich gleichbleibende Überschuss-Sätze angesetzt. Bei Modell 1 wird der Zinsüberschussanteil und die Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile um 1 % niedriger, bei Modell 3 um 1 % höher angenommen als wir sie heute deklariert haben. Modell 2 liegen die zur Zeit deklarierten Überschuss-Sätze zugrunde. Zu dieser zweiten Beispielrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Überschuss-Sätze sowie eine Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Versicherungsjahren. Bitte bedenken Sie, dass jede Beispielrechnung nur hypothetischen Charakter hat, d. h. auf bestimmten Annahmen für die zukünftige Entwicklung beruht. Wir können Ihnen nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe zukünftig tatsächlich anfallen. Die Überschuss-Sätze werden abhängig vom Geschäftsergebnis jährlich neu festgesetzt. Die Überschussbeteiligung kann deshalb sowohl höher als auch niedriger als in den angegebenen Beispielrechnungen ausfallen.

Fairer Preis für Ihre Sicherheit - der Beitrag

Jährlicher Beitrag 250,00 EUR

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Mehr Flexibilität durch die Abrufphase

In der Abrufphase - frühester Beginn am 01.02.2040 bis zum Rentenbeginn - können Sie den Rentenbeginn flexibel und individuell vorverlegen.

Wenn Sie zum Beispiel den Termin 01.02.2040 wählen:

Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.02.2040 oder alternativ	7.115,89 EUR
Garantierte monatliche, lebenslange Rentenzahlung, erstmals fällig zum 29.02.2040	19,93 EUR

Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Mögliche einmalige Kapitalzahlung*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase darin enthaltener Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Bewertungsreserven Gesamt-Kapitalzahlung*) oder alternativ	1.970 EUR	3.520 EUR	5.320 EUR
Mögliche monatliche Rente*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase	850 EUR	1.330 EUR	1.890 EUR
Mögliche Gesamtrente zum Rentenzahlungsbeginn im Überschuss-System steigende Gewinnrente*) oder flexible Gewinnrente*) oder fallende Gewinnrente*)	9.090 EUR	10.630 EUR	12.430 EUR
	5 EUR	9 EUR	14 EUR
	25 EUR	29 EUR	34 EUR
	31 EUR	42 EUR	57 EUR
	34 EUR	48 EUR	65 EUR

Bei diesen Beispielrechnungen werden vereinfachend jährlich gleichbleibende Überschuss-Sätze angesetzt. Bei Modell 1 wird der Zinsüberschussanteil und die Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile um 1 % niedriger, bei Modell 3 um 1 % höher angenommen als wir sie heute deklariert haben. Modell 2 liegen die zur Zeit deklarierten Überschuss-Sätze zugrunde. Zu dieser zweiten Beispielrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Überschuss-Sätze sowie eine Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Versicherungsjahren. Bitte bedenken Sie, dass jede Beispielrechnung nur hypothetischen Charakter hat, d. h. auf bestimmten Annahmen für die zukünftige Entwicklung beruht. Wir können Ihnen nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe zukünftig tatsächlich anfallen. Die Überschuss-Sätze werden abhängig vom Geschäftsergebnis jährlich neu festgesetzt. Die Überschussbeteiligung kann deshalb sowohl höher als auch niedriger als in den angegebenen Beispielrechnungen ausfallen.

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Mehr Flexibilität durch die Abrufphase

Beispielhaft haben wir die Leistungen zum 01.02.2046 dargestellt.

Garantierte einmalige Kapitalzahlung	9.279,94 EUR
Mögliche Kapitalzahlung*)	15.728 EUR

oder alternativ

garantierte monatliche Rente	29,67 EUR
Gesamtrente im System steigende Gewinnrente*)	50 EUR
Gesamtrente im System flexible Gewinnrente*)	69 EUR
Gesamtrente im System fallende Gewinnrente*)	77 EUR

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Die Details dieses Versorgungsvorschlages

Versicherte Person: Herr Interessent, geb. am 02.01.1980
ausgeübte Tätigkeit: Anlegmaurer (C00181), angestellt

Rentenversicherung	Tarif E-R1
Versicherungsbeginn	01.02.2015
Eintrittsalter	35 Jahre
Ansparphase / Beginn der Rente im Alter	32 Jahre / 67 Jahre
Beitragszahlungs-Dauer / -Endalter	32 Jahre / 67 Jahre
Überschuss-System vor Rentenbeginn	Verzinsliche Ansammlung
Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.02.2047 oder	9.663,00 EUR
Monatliche garantierte Rente zum Rentenbeginn	31,67 EUR
Rentenzahlung jeweils am Ende des Zahlungsabschnitts, ab 28.02.2047	
Beitrag	
Dynamikvereinbarung:	keine Angabe
Jährlicher Beitrag für - die Altersrente	250,00 EUR
Berechnung auf der Basis Vorgabewert	Komplettbeitrag (Altersrente) 250,00 EUR

Wichtige Hinweise, Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen zu diesem Versorgungsvorschlag finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung.

Da die Beitragsrückgewähr BR nicht eingeschlossen ist, wird (abgesehen von einer eventuellen Überschussbeteiligung im System Verzinsliche Ansammlung)

- bei Tod vor Rentenbeginn keine Leistung fällig
- bei Kündigung kein Rückkaufswert fällig, die Versicherung wird ggf. beitragsfrei gestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Ertrag zwischen Versicherungsleistung und der auf sie entrichteten Beitragssumme als Kapitalertrag steuerpflichtig ist und der Abgeltungsteuer unterliegt, wenn Sie die Kapitaloption wählen. Wird die Versicherungsleistung in Form der Kapitalauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt, so ist nur der halbe Ertrag steuerpflichtig, jedoch mit dem individuellen Steuersatz. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich das 62. Lebensjahr auf die steuerpflichtige Person und nicht in jedem Fall auf die versicherte Person bezieht. Die Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Renten unter 60,00 EUR werden vierteljährlich gesammelt ausgezahlt. Es ist für Sie günstiger eine vierteljährliche Rente zu vereinbaren.

Die folgenden Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Antrag auf eine flexible Rentenversicherung nach Tarif E-R1 [01.2015]
- Produktinformationsblatt [01.01.2015]
- Individuelle Vertragsinformationen
- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif E-R1 - Rentenversicherung [8161/01.2015]

Beispielhaft - Die Überschussbeteiligung

Informationen zur Entstehung und Verwendung der Überschüsse

Um die garantierten Versicherungsleistungen in jedem Fall erbringen zu können, müssen wir die Beiträge und Leistungen entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse hängt von den Kapitalerträgen, aber auch vom Risikoverlauf (z. B. Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit), sowie von der Entwicklung der Kosten ab. Gesetzlich sind wir verpflichtet, im Regelfall mindestens 90 % der jährlichen Überschüsse aus Kapitalerträgen weiterzugeben. Tatsächlich waren es in den letzten Jahren regelmäßig 93 % und mehr.

Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen naturgemäß Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschuss-Sätze Ihres Vertrages.

Dabei können wir kurzfristige Ertragsschwankungen in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen, insbesondere Änderungen der Situation an den Kapitalmärkten, führen dagegen zu einer Anpassung der Überschuss-Sätze. So kann durch eine anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten eine Absenkung der Überschussbeteiligung erforderlich werden. Über die Höhe der Überschuss-Sätze für das nächste und die weiteren Jahre können wir daher keine Aussagen machen, wir können insbesondere für die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung keine Garantie abgeben.

Wir wollen Ihnen dennoch in der folgenden Beispielrechnung zu dem oben genannten Modell 2 exemplarisch den Verlauf einer Überschussentwicklung darstellen. **Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte hypothetischen Charakter haben, also auf bestimmten Annahmen für die künftige Überschussentwicklung beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.** Alle in Fettdruck dargestellten Euro-Beträge enthalten keine unverbindlichen Überschusswerte.

Für diese Beispielrechnung haben wir die im Folgenden beschriebenen, in den einzelnen Versicherungsjahren gleichbleibenden Überschuss-Sätze, angenommen. Diese Überschuss-Sätze sind für das Jahr 2015 garantiert.

Während der Ansparphase:

Zinsüberschussanteil	2,25 %	des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungszinssatz	3,50 %	p. a. für Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile
Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven	1,80 %	der angesammelten laufenden Überschussanteile pro abgelaufenem Versicherungsjahr, max. 59,40 %
Schlusszuweisung	0,20 %	der Kapitalabfindung pro abgelaufenem Versicherungsjahr, max. 6,00 %

Während der Rentenphase:

Zinsüberschussanteil (inklusive Beteiligung an der Bewertungsreserve) bei Steigender und Fallender Gewinnrente	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Flexible Gewinnrente	Berechnung auf Basis einer laufenden Verzinsung von 3,50 % Der zugehörige Rechnungszins ist 1,25 %.	

Beispielrechnung zur Rentenversicherung

Tarif E-R1

Vertragsbeginn 01.02.2015

Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn: Verzinsliche Ansammlung

Voraussetzung für die angegebenen Rentenleistungen ist die vertragsgemäße Beitragszahlung.

Entwicklung von Versicherungswert und Todesfalleistung vor dem Rentenbeginn (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Beitrag jährlich	monatliche garant. Renten- anwartschaft	Erreichter Versicherungswert ohne Überschuss	Erreichter Versicherungswert mit Überschuss*)	Leistung im Todesfall garantierte Leistung	Leistung inkl. Überschuss*)
02.2015	250,00	31,67	0,00	0	0,00	0
02.2016	250,00	31,67	225,24	225	0,00	0
02.2017	250,00	31,67	453,64	453	0,00	0
02.2018	250,00	31,67	685,27	690	0,00	10
02.2019	250,00	31,67	920,19	940	0,00	20
02.2020	250,00	31,67	1.158,46	1.200	0,00	40
02.2021	250,00	31,67	1.418,88	1.490	0,00	70
02.2022	250,00	31,67	1.682,79	1.780	0,00	110
02.2023	250,00	31,67	1.950,24	2.090	0,00	160
02.2024	250,00	31,67	2.221,30	2.410	0,00	210
02.2025	250,00	31,67	2.496,04	2.740	0,00	280
02.2026	250,00	31,67	2.774,54	3.080	0,00	360
02.2027	250,00	31,67	3.056,88	3.430	0,00	450
02.2028	250,00	31,67	3.343,14	3.800	0,00	550
02.2029	250,00	31,67	3.633,41	4.180	0,00	670
02.2030	250,00	31,67	3.927,78	4.580	0,00	800
02.2031	250,00	31,67	4.226,32	4.990	0,00	940
02.2032	250,00	31,67	4.529,12	5.420	0,00	1.110
02.2033	250,00	31,67	4.836,25	5.870	0,00	1.290
02.2034	250,00	31,67	5.147,82	6.340	0,00	1.490
02.2035	250,00	31,67	5.463,90	6.830	0,00	1.710
02.2036	250,00	31,67	5.784,60	7.350	0,00	1.950
02.2037	250,00	31,67	6.110,01	7.900	0,00	2.210
02.2038	250,00	31,67	6.440,26	8.470	0,00	2.500
02.2039	250,00	31,67	6.775,49	9.090	0,00	2.820

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Voraussetzung für die angegebenen Rentenleistungen ist die vertragsgemäße Beitragszahlung.

**Entwicklung von Versicherungswert und Todesfalleistung
vor dem Rentenbeginn (Beträge in EUR)**

Monat/ Jahr	Beitrag jährlich	monatliche garant. Renten- anwartschaft	Erreichter Versicherungswert		Leistung im Todesfall	
			ohne Überschuss	mit Überschuss*)	garantierte Leistung	Leistung inkl. Überschuss*)
02.2040	250,00	31,67	7.115,89	9.740	0,00	3.160
02.2041	250,00	31,67	7.461,66	10.450	0,00	3.530
02.2042	250,00	31,67	7.813,05	11.200	0,00	3.930
02.2043	250,00	31,67	8.170,35	12.020	0,00	4.370
02.2044	250,00	31,67	8.533,83	12.910	0,00	4.840
02.2045	250,00	31,67	8.903,60	13.880	0,00	5.340
02.2046	250,00	31,67	9.279,94	14.950	0,00	5.880
02.2047	-	31,67	9.663,00	16.710	-	-

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Entwicklung des Auszahlungsbetrags (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)	
	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Renten- anwartschaft monatl.	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Rente monatlich
02.2015	0,00	0,00	0	0
02.2016	165,30	0,00	165	0
02.2017	393,70	0,00	393	0
02.2018	625,30	0,00	630	0
02.2019	860,20	0,00	880	0
02.2020	1.098,50	0,00	1.140	0
02.2021	1.358,90	0,00	1.430	0
02.2022	1.622,80	0,00	1.720	0
02.2023	1.890,30	0,00	2.030	0
02.2024	2.161,30	0,00	2.350	0
02.2025	2.436,10	0,00	2.680	0
02.2026	2.714,60	0,00	3.020	0
02.2027	2.996,90	0,00	3.370	0
02.2028	3.283,20	0,00	3.740	0
02.2029	3.573,50	0,00	4.120	0
02.2030	3.867,80	0,00	4.520	0
02.2031	4.166,40	0,00	4.930	0
02.2032	4.469,20	0,00	5.360	0
02.2033	4.776,30	0,00	5.810	0
02.2034	5.087,90	0,00	6.280	0
02.2035	5.403,90	0,00	6.770	0
02.2036	5.724,60	0,00	7.290	0
02.2037	6.050,10	0,00	7.840	0
02.2038	6.380,30	0,00	8.410	0
02.2039	6.715,50	0,00	9.030	0

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Entwicklung des Auszahlungsbetrags (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)		
	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Renten- anwartschaft monatl.	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Rente monatlich	
02.2040	7.055,90	0,00	9.680		0
02.2041	7.401,70	0,00	10.390		0
02.2042	7.753,10	0,00	11.140		0
02.2043	8.110,40	0,00	11.960		0
02.2044	8.473,90	0,00	12.850		0
02.2045	8.843,60	0,00	13.820		0
02.2046	0,00	+ 30,60	5.670	+ 30	
02.2047	9.663,00	oder 31,67	16.710	oder 54	

Entwicklung in der Abrufphase (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)		
	einmalige Kapitalzahlung	oder monatliche Rente	einmalige Gesamt- Kapitalzahlung	oder monatliche Gesamtrente	
02.2040	7.115,89	19,93	10.630		29
02.2041	7.461,66	21,33	11.380		32
02.2042	7.813,05	22,81	12.170		35
02.2043	8.170,35	24,37	13.000		38
02.2044	8.533,83	26,03	13.860		42
02.2045	8.903,60	27,80	14.780		46
02.2046	9.279,94	29,67	15.720		50
02.2047	9.662,91	31,67	16.710		54

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

**Rentenentwicklung ab dem Beginn der Rentenzahlung (Renten in EUR)
Erste Rentenfähigkeit zum 28.02.2047 (Ende der Abrufphase)**

Monat/ Jahr	Garantierte Rente monatlich	Gesamtrente inklusive Überschussbeteiligung*)		
		System steigende Gewinnrente	System flexible Gewinnrente	System fallende Gewinnrente
02.2047	31,67	54	75	83
01.2048	31,67	55	75	83
01.2049	31,67	57	75	82
01.2050	31,67	58	75	81
01.2051	31,67	59	75	80
01.2052	31,67	61	75	79
01.2053	31,67	62	75	79
01.2054	31,67	63	75	78
01.2055	31,67	65	75	77
01.2056	31,67	66	75	76
01.2057	31,67	68	75	75
01.2058	31,67	69	75	75
01.2059	31,67	71	75	74
01.2060	31,67	72	75	73
01.2061	31,67	74	75	72
01.2062	31,67	76	75	72
01.2063	31,67	78	75	71
01.2064	31,67	79	75	70
01.2065	31,67	81	75	69
01.2066	31,67	83	75	69
01.2067	31,67	85	75	68
01.2068	31,67	87	75	67
01.2069	31,67	89	75	67
01.2070	31,67	91	75	66
01.2071	31,67	93	75	66
01.2072	31,67	95	75	65
01.2073	31,67	97	75	65
01.2074	31,67	99	75	65
01.2075	31,67	101	75	64
01.2076	31,67	104	75	64
01.2077	31,67	106	75	64

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Ihre Rentenversicherung enthält

Tarif E-R1

Die Rentenversicherung der EUROPA. Ihr solides Fundament für eine lebenslange Rente im Alter.

Gewinnrenten

Freie Wahl zum Rentenbeginn zwischen drei Überschuss-Systemen, wenn Sie statt des Optionskapitals eine Rentenzahlung wünschen.

Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschüsse werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet. Die laufenden Rentenleistungen werden dadurch schrittweise gesteigert. Eine einmal erreichte Steigende Gewinnrente ist für die restliche Laufzeit garantiert.

Flexible Gewinnrente

Die Überschüsse werden für eine ab Rentenbeginn erhöhte zusätzliche Rente verwendet. Diese Rente bleibt bei unveränderter Überschussdeklaration Jahr für Jahr gleich.*)

Fallende Gewinnrente

Die erwirtschafteten Überschüsse werden zusammen mit den Rentenraten ausgezahlt. Da das angesparte Kapital durch die laufende Rentenzahlung von Jahr zu Jahr geringer wird, verringern sich auch die Überschüsse.*)

Verzinsliche Ansammlung

Das Überschuss-System vor Rentenbeginn mit hoher Sicherheit:
Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt die Auszahlung der angesammelten Überschüsse.

Abrufphase

Die ideale Lösung für alle, die heute noch nicht auf das Jahr genau festlegen können oder wollen, wann sie in Rente gehen. Während der Abrufphase kann jederzeit kurzfristig der Beginn der Rente verlangt werden.

Kapitalwahlrecht

Sie entscheiden bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Rentenbeginn, ob Sie statt laufender Rente eine einmalige Kapitalabfindung erhalten möchten. Auch in der Abrufphase können Sie anstelle der lebenslangen Rentenzahlung eine Kapitalabfindung erhalten, wenn uns der schriftliche Auftrag zur Auszahlung der Kapitalabfindung spätestens 3 Jahre vor dem Abruftermin zugegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Ertrag zwischen Versicherungsleistung und der auf sie entrichteten Beitragssumme als Kapitalertrag steuerpflichtig ist und der Abgeltungsteuer unterliegt, wenn Sie die Kapitaloption wählen. Wird die Versicherungsleistung in Form der Kapitalauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt, so ist nur der halbe Ertrag steuerpflichtig, jedoch mit dem individuellen Steuersatz. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich das 62. Lebensjahr auf die steuerpflichtige Person und nicht in jedem Fall auf die versicherte Person bezieht. Die Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

***) Hinweis zur Überschussbeteiligung**

Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte auf den heute deklarierten Überschussanteilsätzen beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.

Kurz und bündig - die Rentenversicherung auf einen Blick

Versicherte Person

Herr Interessent, geb. am 02.01.1980
ausgeübte Tätigkeit: Anlegmaurer (C00181), angestellt

Leistungen bei Rentenbeginn

Erste Rentenfähigkeit	28.02.2047
Gesamtrente im System steigende Gewinnrente*)	54 EUR
Gesamtrente im System flexible Gewinnrente*)	75 EUR
Gesamtrente im System fallende Gewinnrente*) oder Kapitalabfindung*) (Entscheidung bis 4 Wochen vor Rentenbeginn)	83 EUR 16.710 EUR
Leistung bei Abruf zum	01.02.2040
Gesamtrente im System steigende Gewinnrente*)	29 EUR
Gesamtrente im System flexible Gewinnrente*)	42 EUR
Gesamtrente im System fallende Gewinnrente*) oder Kapitalabfindung*) (Entscheidung bis 3 Jahre vor Rentenbeginn)	48 EUR 10.630 EUR

Daten zur Rentenversicherung

	Tarif E-R1
Versicherungsbeginn	01.02.2015
Garantierte Rente	31,67 EUR
Garantierte Kapitalabfindung	9.663,00 EUR
Rentenzahlung	nachschüssig
Rentenzahlungsweise	monatlich
Beginn der Rente im Alter	67 Jahre
Ansparphase	32 Jahre
Dauer der Beitragszahlung	32 Jahre
Beitragszahlungsweise	jährlich
Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn	Verzinsliche Ansammlung
Grundlage: Allgemeine Vertragsinformationen Tarif E-R1 - Rentenversicherung	Stand: 01/2015

Beiträge

Dynamikvereinbarung:	keine Angabe
Beitrag Altersrente	250,00 EUR

*) Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte auf den heute deklarierten Überschussanteilsätzen beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.

Zusätzliche Angaben der zu versichernden Person bei Abschluss einer Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (siehe Begriffserläuterungen)

Grad der Ausbildung

- Akademiker (Uni/FH/DH) abgeschlossene Berufsausbildung mit Regelausbildungszeit von 3 Jahren oder mehr in der derzeitig ausgeübten Tätigkeit
- abgeschlossene Meisterprüfung in der derzeitig ausgeübten Tätigkeit Kaufmännischer Abschluss (IHK o. VFA) Abschluss Industrie (IHK) Handwerkerlicher Abschluss (HwO o. HWK)
- Haben sie eine leitende Tätigkeit mit mindestens 5 personell unterstellten Vollzeitkräften? ja nein
- Üben Sie zu mindestens 75% eine Bürotätigkeit (Innendienst) und/oder Aufsichtstätigkeit aus? ja nein

Verwendung der Überschussanteile

- a) E-R1** vor Rentenbeginn verzinsliche Ansammlung Bonusrenten
- nach Rentenbeginn steigende Gewinnrente flexible Gewinnrente fallende Gewinnrente

- b) BUZ/EUZ** Beitragsverrechnung verzinsliche Ansammlung

Falls keine Eintragung erfolgt, gilt für a) verzinsliche Ansammlung bzw. steigende Gewinnrente und für b) Beitragsverrechnung Die Höhe der Überschussbeteiligung kann nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden.

Dynamische Erhöhung (nicht möglich bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder Sonderzahlung)

- Jährliche automatische Anpassung des Beitrags der Versicherung um 5% des Vorjahresbeitrags (standardmäßig) oder um einen gleichbleibenden Satz von 3 4 5 6 7 8 9 10 %
- oder im gleichen Verhältnis wie der Höchstbeitrag der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund), jedoch mindestens um 3%, höchstens um 10%
- oder um 4% der jeweiligen jährlichen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze der DRV Bund (in der betrieblichen Altersversorgung) keine Erhöhung des Beitrags

Konto für Rentenleistung

Bei sofort beginnender Rentenleistung soll die Auszahlung auf folgendes Konto erfolgen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC	IBAN

Familienname und Vorname des Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

Bei Leistungen, die nicht an den Versicherungsnehmer gezahlt werden, muss ggf. eine Meldung an das zuständige Finanzamt (Erbrechtssteuerstelle) erfolgen.

Legitimationsprüfung / Erklärung des Antragstellers (Geldwäschegesetz)

- Personalausweis Reisepass Ausweis- / Reisepass-Nummer Gültig bis Ausstellende Behörde

Als Antragsteller (Versicherungsnehmer) handle ich auf eigene Veranlassung und bin wirtschaftlich Berechtigter.

Abweichender wirtschaftlich Berechtigter (ich handle auf Veranlassung von):

- zu versichernde Person
- Bezugsberechtigter im Erlebensfall Familien- und Vorname (ggf. abweichender Geburtsname)
- Beitragszahler Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- Zessionar / Abtretungsgläubiger Geburtsort Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
- zusätzliche weitere Personen oder eine juristische Person (ggf. Zusatzformular erforderlich)

Sonstige Erklärungen

Angaben zur Steuerpflicht in den USA (FATCA)

Ich erkläre, dass ich und die ggf. unwiderruflich bezugsberechtigte Person in den USA nicht steuerpflichtig sind. Ich verpflichte mich, der EUROPA Lebensversicherung AG Änderungen meiner Steuerpflicht unverzüglich mitzuteilen.

- Abweichend: Ich oder die ggf. unwiderruflich bezugsberechtigte Person sind (auch) in den USA steuerpflichtig. Beiblatt „Angaben zur Steuerpflicht in den USA (FATCA) #8123 ist beigefügt.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Wird im Antrag die Erklärung zum Gesundheitszustand (Gesundheitsdaten) nicht beantwortet, so sind nur nachfolgende Einleitung sowie die Abschnitte 3.2, 3.3, 3.5 und 5. maßgebend (Schweigepflichtentbindung zur Verwendung von nach § 203 StGB geschützten Daten).

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die EUROPA Lebensversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. an IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei uns unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten.

- durch die EUROPA Lebensversicherung selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2. und 5.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der EUROPA Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die EUROPA Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personensicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die EUROPA Lebensversicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die EUROPA Lebensversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die EUROPA Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

Ich wünsche, dass mich die EUROPA Lebensversicherung AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

■ in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die EUROPA Lebensversicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die EUROPA Lebensversicherung AG einwillige

■ oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die EUROPA Lebensversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Bitte ankreuzen!

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der EUROPA Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die EUROPA Lebensversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die EUROPA Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht immer vollständig selbst, sondern übertragen ggf. die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist in den Allgemeinen Vertragsinformationen enthalten. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.europa.de/dienstleisterliste eingesehen oder bei der Europa Lebensversicherung AG, Piusstr. 137, 50931 Köln, 0221-5737-337, E-Mail: kundenservice-lv@europa.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die EUROPA Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbandes und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die EUROPA Lebensversicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die EUROPA Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

5. Abfrage bei Auskunfteien und Einwilligung in die Verwendung der Ergebnisse

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zum Schutz der Versichertengemeinschaft können auch Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten erforderlich sein. Ihr Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf können genutzt werden um Informationen bei Auskunfteien (z.B. Infoscure, Bürgel, Creditreform) über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten einzuholen. Wir nutzen in der Regel Infoscure. Personenbezogene Daten werden von den Auskunfteien nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

Ich willige ein, dass die EUROPA Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten für die Beurteilung der zu versichernden Risiken bei Vertragsabschluss an die oben genannten Auskunfteien übermittelt, um dort Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einzuholen. Zu diesen Zwecken befreie ich die Mitarbeiter der EUROPA Lebensversicherung AG im Hinblick auf die Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die im Zuge der Bonitätsprüfung an die EUROPA Lebensversicherung AG übermittelten Ergebnisse während der ersten fünf Jahre der Laufzeit dieses Vertrags zur Überprüfung sowie Verbesserung der Annahmerichtlinien bzw. für andere die Versichertengemeinschaft schützende Maßnahmen erneut ausgewertet werden dürfen.

Schlussklärung und Unterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“. Bitte lesen Sie die Schlussklärung/Einwilligungserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person. Sie enthält unter anderem die Information zur Verwendung Ihrer Daten sowie die Vereinbarung zum Beginn des Versicherungsschutzes auch vor Ablauf der Widerrufsfrist. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Erklärung zum Inhalt des Antrags.

Bitte berücksichtigen Sie ggf. den Inhalt der Nichtrauchererklärung.

Unterschrift des Antragstellers und/oder gesetzlichen Vertreters, z.B. bei Minderjährigen

Unterschrift der zu versichernden Person ab Alter 16 und/oder des gesetzlichen Vertreters, z.B. bei Minderjährigen

Unterschrift der mitzuversichernden Person ab Alter 16 und/oder des gesetzlichen Vertreters, z.B. bei Minderjährigen

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller -sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person- zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch eine zu versichernde Person.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind uns gegenüber unverzüglich und unmittelbar schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Bei einer Rentenversicherung haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Auszahlungsbetrags.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei einer Rentenversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Falle der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, verzichten wir auf das Recht der Vertragsanpassung. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung seiner Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Schlussklärung / Einwilligungserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person

Die Fragen dieses Antrags sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet. Ich weiß, dass das Unternehmen bei Verletzung dieser Pflichten vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ganz oder teilweise verweigern kann.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen vor Ihrer Vertragserklärung ausgehändigten Allgemeinen Vertragsinformationen.

Vereinbarung zum Beginn des Versicherungsschutzes auch vor Ablauf der Widerrufsfrist

Zu diesem Versicherungsantrag gilt als vereinbart, dass der Versicherungsschutz beginnt, sobald alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind und damit der Beginn des Versicherungsschutzes auch vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann:

- beide Vertragspartner haben dem Vertragsabschluss zugestimmt. Vertragspartner sind dabei Sie als Antragsteller / Versicherungsnehmer und die EUROPA Lebensversicherung AG als Versicherungsunternehmen; Ihre Zustimmung erfolgt mit Stellung eines Versicherungsantrags, unsere Zustimmung durch Übersendung des Versicherungsscheins oder einer speziellen Annahmeerklärung;
- der vereinbarte Versicherungsbeginn wurde erreicht;
- der Einlösungsbeitrag wurde gezahlt oder ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Widerrufen Sie den Vertragsabschluss, werden wir den Beitrag anteilig für den Zeitraum nach Zugang Ihres Widerrufs erstatten. Ab dem Zugang Ihres Widerrufs besteht auch kein Versicherungsschutz mehr. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in den „Allgemeinen Vertragsinformationen“, wir informieren Sie außerdem mit der Übersendung des Versicherungsscheins.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „**Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft**“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.europa.de/datenverwendung abrufen können. Ebenfalls im Internet unter der genannten Adresse abrufen können Sie Listen der Unternehmen unseres Versicherungsverbands, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich hierfür an die EUROPA Lebensversicherung AG, Piusstr. 137, 50931 Köln, Telefon 0221-5737-337, E-mail: kundenservice-lv@europa.de.

Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands auf Gegenseitigkeit und dessen Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Nur für Rentenversicherung zur Basisversorgung:

Einwilligungserklärung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Ich willige ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Basisrenten-Versicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Name, gezahlte Beiträge, Steuer-Identifikationsnummer und Vertragsdaten, soweit sie von den Finanzbehörden verlangt werden, sowie Datum dieser Einwilligung) von der EUROPA Lebensversicherung AG an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle und die Finanzbehörden übermittelt werden. Meine Einwilligungserklärung kann ich schriftlich widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Beiträge steuerlich nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, wenn ich diese Einwilligung nicht erteile oder sie widerrufe.

Weitere Erklärungen

Ich stimme zu, dass die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags in deutscher Sprache erfolgen.

Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird mir sofort nach Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt.

Genetische Untersuchungen und Analysen - Durchführung und Verwendung prädiktiver Gentests

Die EUROPA Lebensversicherung AG darf nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) von dem Antragsteller oder der zu versichernden Person weder vor noch nach Abschluss des Versicherungsvertrags die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen. Auch darf sie weder die Mitteilung von Ergebnissen oder Daten aus bereits vorgenommenen genetischen Untersuchungen oder Analysen verlangen noch solche Ergebnisse oder Daten entgegennehmen oder verwenden, es sei denn, es wird eine Versicherungsleistung von mehr als 300.000 Euro als Kapitalauszahlung oder mehr als 30.000 Euro Jahresrente vereinbart.

Vorerkrankungen und bestehende Erkrankungen sind jedoch anzuzeigen; insoweit sind die vorvertraglichen Anzeigepflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz zu beachten.

Begriffserläuterung

(Bei Beantragung einer BU- oder EU-Versicherung sowie BUZ)

Berufsstatus: Hier ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltende Berufsstatus anzugeben. Daher entfällt beispielsweise bei Schülern und Hausfrauen /-männern jegliche Angabe.

Bei Zeit- und Berufssoldaten entfällt die Angabe ebenfalls, der Berufsstatus wird im Rahmen der Risikoprüfung ermittelt. Bei freiwillig Wehrdienstleistenden gilt der vor Aufnahme des Wehrdienstes zuletzt ausgeübte Beruf und Berufsstatus.

Grad der Ausbildung: Eine Meisterprüfung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen, nicht ausgeübten Beruf, führt nicht zu einer Besserstufung in der derzeit ausgeübten Tätigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht bei Akademikern.

Berufsausbildung mit Regelausbildungszeit von 3 Jahren oder mehr:

Die Regelausbildungszeit ist die in der jeweiligen Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung festgelegte "Basis"-Zeit. Die im konkreten Einzelfall benötigte Zeit bis zum Abschluss der Ausbildung kann sowohl kürzer als auch länger sein.

Ein kaufmännischer Abschluss wird mit einem Prüfungszeugnis (IHK) im kaufmännischen Bereich oder einem Kaufmannsgehilfenbrief (IHK) nachgewiesen.

Der Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) ist der abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung gleichgestellt.

Ein Abschluss Industrie wird mit einem Prüfungszeugnis (IHK) im Bereich Industrie oder einem Facharbeiterbrief (IHK) nachgewiesen.

Ein handwerklicher Abschluss wird mit einem Prüfungszeugnis (Handwerksordnung / HwO) oder einem Gesellenbrief (Handwerkskammer / HWK) nachgewiesen.

Akademiker / Student Uni / FH / DH: Akademiker sind Personen, die einen akademischen Grad einer deutschen Hochschule gemäß den Hochschulgesetzen der jeweiligen Bundesländer (z.B. Universität; Technische Universität (TU), Fachhochschule (FH)) nachweisen

können (Diplom, Bachelor, Master, Staatsexamen). Duale Hochschulen (DH) führen zu einem akademischen Abschluss in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. **Nicht** zu den Akademikern zählen Absolventen von Berufsakademien (BA).

Ein ausländischer akademischer Grad einer Universität wird anerkannt, wenn der Abschluss der internationalen Universität in Deutschland als Abschluss anerkannt ist.

Bei Studenten einer Hochschule, die zu einem akademischen Abschluss führt, wird bereits während ihres Studiums ein akademischer Abschluss unterstellt.

Leitende Tätigkeit mit mindestens 5 personell unterstellten Vollzeitkräften:

Bei der Bestimmung der Anzahl der Vollzeitkräfte werden alle personell unterstellten Vollzeitkräfte sowie anteilig auch die personell unterstellten teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeiter auf 450-EUR- oder 1-Euro-Basis sowie sonstige Aushilfskräfte und Mitarbeiter mit Zeitarbeitsverträgen unter sechs Monaten.

Bürotätigkeit / Aufsichtsführung: Bürotätigkeit und Aufsichtsführung können sich nur dann auf die Berufsgruppeneinstufung auswirken, wenn die Summe aus Bürotätigkeit und Aufsichtsführung zusammen mindestens 75% der Gesamttätigkeit ausmacht.

Bürotätigkeit umfasst das Ausüben von Aufgaben wie Verwaltung, Organisation, Planung, Entwicklung, Beratung oder auch kaufmännischen Tätigkeiten in einem Büro. Tätigkeiten im Rahmen eines Arztpraxisbetriebs fallen nicht unter den Begriff Bürotätigkeit.

Aufsichtsführung bedeutet die Überwachung, Kontrolle und Steuerung von fachlich unterstellten Mitarbeitern, um Schäden zu vermeiden oder um zu garantieren, dass die Tätigkeiten nach vorhandenen Standards bzw. Vorschriften erledigt werden (Sicherstellung der Qualität der erledigten Tätigkeiten). Die Aufsichtsführung erfolgt ohne eigene Mitarbeit. Die Ausbildung von Mitarbeitern zählt nicht zur Aufsichtsführung.

Umfang der ärztlichen Untersuchung in Abhängigkeit vom beantragten Versicherungsschutz

Unabhängig von diesen Grenzen sind die Gesundheitsfragen immer vollständig zu beantworten.

Ziffer	Versicherungsschutz	Umfang der ärztlichen Untersuchung
1	Über 300.000 Euro Todesfall-Leistung	Untersuchung auf üblichem Attestformular (Ärztliches Zeugnis) durch den Hausarzt (Internist, Allgemeinmediziner) mit den dort angegebenen Laborwerten inkl. HIV-Test.
2	Über 500.000 Euro Todesfall-Leistung oder 2.000 Euro mtl. BU-/EU-Rente	Untersuchung wie Ziffer 1 durch den Hausarzt (Internist, Allgemeinmediziner), außerdem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ruhe-EKG und ausbelastete Ergometrie ■ Cotinintest bei Beantragung der Risikoversicherung für Nichtraucher
3	Über 1.000.000 Euro Todesfall-Leistung oder 3.000 Euro mtl. BU-/EU-Rente	Untersuchung wie Ziffer 2 durch einen Facharzt für innere Medizin, außerdem erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Lungenfunktionsprüfung ■ Echocardiographie (2 D Echo) ■ abdominelle Sonographie ■ Elektrophorese (Elpho) ■ Zusatzlaborwerte: Bilirubin, Harnstoff, GOT, Quick ■ bei Frauen: Befund der letzten gynäkologischen Untersuchung (Abstrich)

Bei den Summengrenzen ist eine eventuell beantragte Sofortbonus-Summe bzw. -Rente aus der Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehenden Vorversicherungen der letzten 5 Jahre inkl. ggf. bestehender Todesfall-/Sofortbonus-Summen bzw. Sofortbonus-Renten.

Medical Home Service

Der Medical Home Service kann alternativ zur ärztlichen Untersuchung in Anspruch genommen werden. Die Medicals Direct Deutschland GmbH (Medicals Direct) bietet durch examinierte Krankenschwestern die Möglichkeit, die Untersuchung bequem von zu Hause oder am Arbeitsplatz durchführen zu lassen. Der Antragsteller bzw. die zu versichernde Person kann den Termin sehr flexibel von Montag bis Freitag zwischen 7 und 20 Uhr wählen.

Der Medical Home Service kann bis zu folgenden Grenzen genutzt werden:

Todesfall-Leistung unter 4.000.000 Euro oder
 monatliche BU-/EU-Rente unter 7.500 Euro

Produktinformationsblatt für die Rentenversicherung der EUROPA Lebensversicherung AG

Stand: 01.01.2015

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigelegten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Art des Versicherungsvertrags

Rentenversicherung für Herrn Interessent

Die Rentenversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

2. Versicherte Risiken/Leistungen

<u>Versichert</u>	<u>Versicherte Leistungen</u>
ja	Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Kapitalabfindung statt lebenslanger Rente bei Erleben des Rentenbeginns
nein	Rückgewähr der gezahlten Beiträge (ohne BUZ-Beiträge) bei Tod vor Rentenbeginn
nein	Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)
nein	Erwerbsunfähigkeitsrente bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Weitere Leistungsmerkmale

- Abrufphase - Möglichkeit einer Vorverlegung des Rentenbeginns und Teilabruf

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen und in den beigelegten Beispiel- und Modellrechnungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

3. Beitrag

		<u>Beitrag</u>
Zahlungsweise des Beitrags		jährlich
Erste Beitragsfälligkeit	01.02.2015	250,00 EUR
Letzte Beitragsfälligkeit	01.02.2046	

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen einmalig 93,70 Euro (dies sind 1,17 % der gesamten vereinbarten Beiträge). Im Beitrag sind neben den Verwaltungskosten keine zusätzlichen übrigen Kosten einkalkuliert. Die jährlichen Verwaltungskosten in der Ansparphase betragen ab 01.02.2015 7,95 Euro.

Wenn Sie die Dynamik gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

Wenn Sie Sonderzahlungen leisten, betragen die Abschluss- und Vertriebskosten einmalig 0,80 Euro je 100 Euro Sonderzahlung. Die einmaligen Verwaltungskosten betragen 0,20 Euro je 100 Euro Sonderzahlung. Weiterhin werden in der Ansparphase jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 1,10 Euro je 100 Euro jährlicher Rente berücksichtigt.

In der Ansparphase werden weitere Verwaltungskosten in Höhe von 6,50 Euro je 100 Euro Überschussanteil bei dessen Zuweisung erhoben.

Nach Rentenbeginn sind Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 Euro je 100 Euro gezahlter Rente bereits berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Altersvorsorgevertrags in der Ansparphase stellen wir Ihnen mit Hilfe einer Quote dar, welche die Minderung der jährlichen Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten angibt (Effektivkosten).

Unter der Annahme, dass die zurzeit deklarierte Überschussbeteiligung - Überschussanteile sowie Sockelbeitrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven - bis zum Ende der Ansparphase unverändert bleibt, beträgt diese Minderung der jährlichen Wertentwicklung 0,27 %.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den vereinbarten Beitrag. Durch künftige Änderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

4. Leistungsausschlüsse

Bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Kündigung erfolgt keine garantierte Leistung, da die Rückgewähr der gezahlten Beiträge und eine Lebenspartnerrente nicht versichert sind.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigepflicht).

Bei einer Verletzung der Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer oder versicherte Person(en) können Sie den Versicherungsschutz verlieren.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Angaben, die vor Vertragsbeginn erforderlich sind, und Folgen bei falschen Angaben".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.02.2015
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.02.2047

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Bei Wahl der Kapitalabfindung anstelle der lebenslangen Rentenzahlung endet der Versicherungsvertrag mit der Auszahlung der Kapitalabfindung - beachten Sie bitte die Frist zur Ausübung des Wahlrechts.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Einen Versicherungsvertrag können Sie während der Ansparphase jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Bei Kündigung erfolgt ein Abzug vom Rückkaufswert, der für Sie wirtschaftlich nachteilig ist - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen".

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags"

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung
Fassung 01/2015

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Kapital- und Rentenversicherung
Fassung 06/2013

Befristung

Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.

Modellrechnung

Nachfolgend stellen wir Ihnen eine gesetzlich vorgegebene Modellrechnung zur Vertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zur Verfügung. Die beispielhaften Leistungen ergeben sich aus angenommenen Zinssätzen (laufende Verzinsung), die einheitlich für alle Lebensversicherungsunternehmen vorgegeben sind. Sollte die angenommene laufende Verzinsung unter dem Rechnungszins liegen, wird die entsprechende Leistung mit dem Rechnungszins gerechnet.

laufende Verzinsung	Kapital bei Rentenbeginn
1,0875 %	9.663,00 EUR
2,0875 %	10.977,26 EUR
3,0875 %	12.869,69 EUR

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein beispielhaftes Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegenüber uns können Sie aus der Modellrechnung nicht ableiten.

In diesem Rechenmodell sind im Gegensatz zu Beispielrechnungen mit der von uns aktuell festgelegten Überschussbeteiligung (auf der Basis einer laufenden Verzinsung von 3,50 %) keine Schlussüberschüsse und keine Zuteilungen von Bewertungsreserven enthalten.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Termin der Kündigung/ Beitragsfrei- stellung	Rückkaufs- wert Renten- versicherung EUR	Abzug 1) EUR	Leistungen bei Kündigung/Beitragsfreistellung der Rentenversicherung		
			Leistungen bei Beitragsfreistellung Beitragsfreie Rente	Leistungen bei Auszahlung Auszahlungs- betrag	plus zusätzliche beitragsfreie Rente
			Rente mit Rentenbeginn zum 01.02.2047 EUR	EUR	Rente mit Rentenbeginn zum 01.02.2047 EUR
01.02.2016	225,24	60,00	0,00	165,30	0,00
01.02.2017	453,64	60,00	0,00	393,70	0,00
01.02.2018	685,27	60,00	0,00	625,30	0,00
01.02.2019	920,19	60,00	0,00	860,20	0,00
01.02.2020	1.158,46	60,00	0,00	1.098,50	0,00
01.02.2021	1.418,88	60,00	0,00	1.358,90	0,00
01.02.2022	1.682,79	60,00	0,00	1.622,80	0,00
01.02.2023	1.950,24	60,00	0,00	1.890,30	0,00
01.02.2024	2.221,30	60,00	0,00	2.161,30	0,00
01.02.2025	2.496,04	60,00	0,00	2.436,10	0,00
01.02.2026	2.774,54	60,00	0,00	2.714,60	0,00
01.02.2027	3.056,88	60,00	0,00	2.996,90	0,00
01.02.2028	3.343,14	60,00	0,00	3.283,20	0,00
01.02.2029	3.633,41	60,00	0,00	3.573,50	0,00
01.02.2030	3.927,78	60,00	0,00	3.867,80	0,00
01.02.2031	4.226,32	60,00	0,00	4.166,40	0,00
01.02.2032	4.529,12	60,00	0,00	4.469,20	0,00
01.02.2033	4.836,25	60,00	0,00	4.776,30	0,00
01.02.2034	5.147,82	60,00	0,00	5.087,90	0,00
01.02.2035	5.463,90	60,00	0,00	5.403,90	0,00
01.02.2036	5.784,60	60,00	0,00	5.724,60	0,00
01.02.2037	6.110,01	60,00	0,00	6.050,10	0,00
01.02.2038	6.440,26	60,00	0,00	6.380,30	0,00
01.02.2039	6.775,49	60,00	0,00	6.715,50	0,00
01.02.2040	7.115,89	60,00	0,00	7.055,90	0,00
01.02.2041	7.461,66	60,00	0,00	7.401,70	0,00
01.02.2042	7.813,05	60,00	0,00	7.753,10	0,00
01.02.2043	8.170,35	60,00	0,00	8.110,40	0,00
01.02.2044	8.533,83	60,00	0,00	8.473,90	0,00
01.02.2045	8.903,60	60,00	0,00	8.843,60	0,00
01.02.2046	9.279,94	60,00	30,60	0,00	30,60

1) Der Abzug beträgt 60 EUR zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten.